



Mitglieder der Vorstände des

Städtebundes Schleswig-Holstein
Städtetages Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

ferner

Mitgliedstädte des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Mitglieder der
AG Jugendhilfe der kreisfreien Städte
AG Soziales und Jugend der Mittelstädte

Unser Zeichen: **51.51.25 ro-zö**
(bei Antwort bitte angeben)

31.01.2008

Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige (Krippenfinanzierung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige ist jetzt Bewegung gekommen, nachdem die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände das beiliegende Schreiben vom 22.01.2008 (**Anlage 1**) an den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein gerichtet hatte. Die kommunalen Landesverbände hatten an die Landesregierung appelliert, die Kommunen und Eltern mit der Finanzierung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige nicht alleine zu lassen und die bereits auf kommunaler Ebene fortgeschrittenen Investitionsplanungen zügig zu realisieren.

Mit der beiliegenden Medieninformation vom 30.01.2008 (**Anlage 2**) hat die Landesregierung den Rahmen für den Ausbau der Kleinkinderbetreuung dargelegt. Danach sollen in den kommenden Jahren 11.900 zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und 5.100 Plätze in der Tagespflege entstehen. Familien sollen ab dem 01. August 2013 einen Anspruch auf einen Krippenplatz erhalten.

Die wichtigsten Kriterien für die Mitfinanzierung des Landes sind demnach:

- Das Land wird alle Bundesmittel, die für Schleswig-Holstein vorgesehen sind, ungeschmälert den Kommunen zur Verfügung stellen. Dabei handelt es sich insgesamt um 136 Mio. Euro, und zwar 74 Mio. Euro für Investitionen und 62 Mio. Euro für Betriebskosten im Zeitraum von 2008 bis 2013.

- Das Land beteiligt sich an dem Ausbau für Investitionen mit 46 Mio. Euro und 62 Mio. Euro für Betriebskosten. Zudem sind von 2009 bis 2013 5 Mio. Euro als flankierende Maßnahmen beim Ausbau der Tagespflege vorgesehen.
- Die Betriebskosten fördert das Land in gleicher Höhe wie der Bund.
- Bei den Investitionen teilen sich Land und Kommunen die nach Abzug der Bundesmittel verbleibenden Restkosten.
- Die Investitionsmittel des Bundes stehen bereits 2008 mit Rückwirkung ab 18.10.2007 zur Verfügung. Ab 2009 werden die Betriebskosten von Bund und Land gefördert. Im Doppelhaushalt 2009/2010 des Landes sind 10 Mio. Euro zur Finanzierung der Betriebskosten sowie 2 Mio. Euro für den Ausbau der Tagespflege vorgesehen.
- 30 % der zusätzlichen Betreuungsplätze sollen in der Tagespflege entstehen.

Ergänzend zu diesem grundsätzlich positiv zu wertenden Einstieg in ein zügiges Verfahren bedarf es für die weiteren Planungen auf kommunaler Ebene gleichwohl noch verlässlicher und konkreter Hinweise zur weiteren Umsetzung. Hierzu zählen insbesondere die laufende Bedarfsermittlung, die Festlegung der Verteilungsschlüssel und die Höhe der Fördersätze. Eine Kostenfolgenabschätzung für die Kommunen ist auf der Grundlage der vorliegenden Informationen des Landes zurzeit ebenfalls noch nicht möglich. Eine Aussage des Landes zur von den kommunalen Landesverbänden geforderten Konnexität nach Einführung des Rechtsanspruches ab 2013 liegt noch nicht vor. Insbesondere hierzu erwarten wir in den nächsten Tagen nähere Informationen der Landesregierung. Wir gehen davon aus, Sie über weitere und konkretere Details Anfang kommender Woche unterrichten zu können.

Bis dahin bitte ich um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen von Allwörden

